

# Abwendungsvereinbarung

zwischen

**Frau/Herr/Firma**

**Vorname Name**

**Straße**

**Ort**

und

**Stadtwerke Bamberg Energie und Wasserversorgungs GmbH**

für Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

**Herr/Frau Vor- & Nachname** erkennt an, den Stadtwerken Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH einen Betrag in Höhe von **xxx,xx** Euro zu schulden.

Sie erhalten die Möglichkeit, den zwischenzeitlich aufgelaufenen Rückstand zinsfrei in 6 monatlichen Raten zu zahlen. Die Ratenzahlung auf die rückständige Forderung ändert nichts an der zusätzlichen Zahlungsverpflichtung bezüglich der bisherigen Abschlagszahlungen.

Folgenden Ratenplan bieten wir an:

<u>Anzahl</u>	<u>Fälligkeit</u>	<u>Ratenhöhe</u>
1. Rate	<i>1. des Folgemonats</i>	<u>1/6</u>
2. Rate		<u>1/6</u>
3. Rate		<u>1/6</u>
4. Rate		<u>1/6</u>
5. Rate		<u>1/6</u>
6. Rate		<u>Differenz</u>
<b><u>Gesamtbetrag</u></b>		<u>Xxx,xx Euro</u>

Die Raten und Abschläge sind fristgemäß auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH

IBAN: DE18 7705 0000 0000 0050 82

Verwendungszweck: **Ihre Kundennummer**

1. Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für die betroffene Kundennummer der Ratenplan erlischt. Für den Fall, dass eine Nachforderung aus der Abrechnung entsteht, und Sie diesen Betrag nicht in einer Einmalzahlung leisten können, müssen Sie eine neue Ratenzahlung bei uns beantragen.
2. Diese Vereinbarung ist kostenlos.
3. Die Abwendungsvereinbarung wird hinfällig, wenn Sie mit einer Rate oder einem Abschlag/Vorauszahlung oder einem Teil einer Rate oder eines Abschlages/Vorauszahlung mehr als 3 Werktage in Zahlungsrückstand geraten. Die Abwendungsvereinbarung erlischt

dann mit sofortiger Wirkung. In diesem Fall wird ohne weitere Ankündigung der dann noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und die Sperrung Ihres Energieanschlusses nach terminlicher Ankündigung durchgeführt. Eine weitere Abwendungsvereinbarung ist dann ausgeschlossen und die Sperrung kann dann nur durch Zahlung des gesamten offenen Restbetrages abgewendet werden.

4. Wir sind dazu verpflichtet, Ihnen die Möglichkeit anzubieten, Ihre monatlichen Abschläge auf eine Vorauszahlungsmethode umzustellen. Sofern Sie die Vorauszahlung nutzen möchten, ändert sich an der Höhe Ihrer monatlichen Zahlungspflicht nichts, außer dass Sie zum Beginn der Ratenzahlungsvereinbarung einmalig neben der Ratenzahlung und dem Abschlag für den vergangenen Monat zusätzlich die erste Vorauszahlung für den Folgemonat müssen. Der monatliche Betrag und die Laufzeit bleiben ab dem 2. Monat unverändert, Sie zahlen lediglich anstelle der Abschläge für den vergangenen Monat die Vorauszahlung auf den Folgemonat.

Ich nehme die Vereinbarung ohne Umstellung auf Vorauszahlung an.

**ODER**

Ich nehme die Vereinbarung mit Umstellung auf Vorauszahlung an.

5. Nach Ablauf des Ratenzahlungszeitraums und Ausgleich der rückständigen Forderung reduziert sich der monatlich zu entrichtende Betrag wieder auf den ursprünglichen Abschlagsbetrag.
6. Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. In diesem Fall ist der Gesamtrückstand sofort zu zahlen.
7. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde, sowie unterschrieben und vor der Sperrung bei uns eingeht.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Kunde

Sie können uns diese Vereinbarung per Post zurücksenden, persönlich beim Kundenservice abgeben, oder einfach eine E-Mail schicken.

Die Annahme der Vereinbarung ist zwingend in Textform an uns zu erklären.